

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemäß § 10 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 22.12.2012 laufen die Ruhezeiten folgender Reihengräber ab:

Landwehrfriedhof

Feld 28, Nr. 103 - 127 letzte Beisetzung: 23.09.1997

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabsteinen zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 15.06.2015 - 15.08.2015 an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-70, Standesamt (Bestattungsangelegenheiten) gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 08.05.2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Motschull

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 29.05.2015 über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 680 A - Vestische Straße / Winkelstraße -

Der Rat der Stadt hat am 19.03.2012 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 680 A - Vestische Straße / Winkelstraße - liegt deshalb in der Zeit vom 18.06.2015 bis 02.07.2015 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Osterfeld, Rathaus Osterfeld, Bottroper Straße 183, Zimmer 10, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Osterfeld:

Montag - Mittwoch:	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

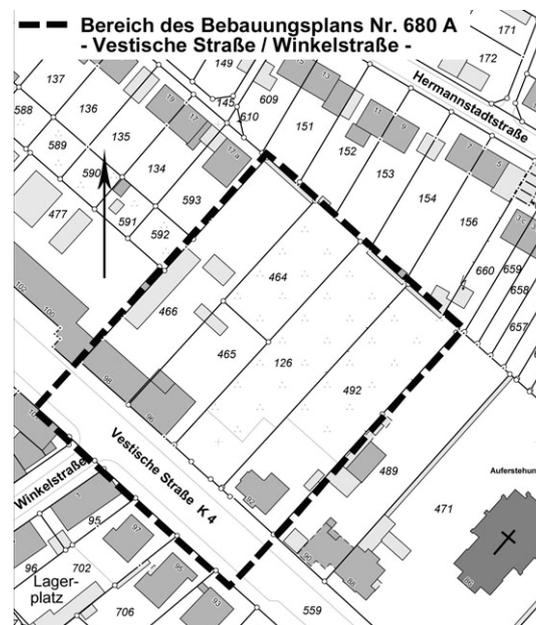
Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Osterfeld findet am Donnerstag, 18.06.2015, 18.00 Uhr, im Saal der Wohnanlage der Pfarrei St. Josef, Vestische Straße 114, 46117 Oberhausen ein öffentlicher Anhörungstermin statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 680 A liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 26, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 466; nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 466, 464, 126 und 492; südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 492; diese verlängert bis zur südwestlichen Seite der Vestischen Straße; südwestliche Seite der Vestischen Straße; Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 466.



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 131 bis 132

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p style="text-align: center;">K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p style="text-align: center;">DPAG</p>	
---	---	--

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 680 A - Vestische Straße / Winkelstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 29.05.2015

Wehling
 Oberbürgermeister

Benennung einer Straße

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat in ihrer Sitzung am 06.05.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 - Blockstraße - geplante Straße, die in südlicher Richtung von der Blockstraße abzweigen und das Plangebiet erschließen wird, erhält den Namen

Lohmannshof.

Oberhausen, 29.05.2015

Der Oberbürgermeister
 In Vertretung

Lauxen

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 680 A - Vestische Straße / Winkelstraße -

Mit dem Bebauungsplan Nr. 680 A wird neben der Sicherung der im Plangebiet vorhandenen Nutzungen (Wohnen, Apotheke und Arztpraxis) auch die Stärkung der angrenzend vorhandenen nahversorgungsrelevanten Strukturen durch Ausweisung qualitätsvoller Entwicklungsflächen angestrebt. Dazu sollen Mischgebiete und ein Sondergebiet - Nahversorgung - ausgewiesen werden.

Zur Wahrung der Wohnruhe in den wohngeprägten Bereichen, aufgrund der prägenden Wirkung der im Umfeld des Plangebietes vorhandenen Kirchen und um eine qualitätsvolle Entwicklung des Nahversorgungsbereichs zu gewährleisten, sollen Vergnügungsstätten, Wettannahmestellen und Nutzungen im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu in den Mischgebieten ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.